

Wartungs- und Inspektionsvertrag für Fernwärme-Hausstationen Versorgungsnetze: Geismar Südliche Feldmark und Zietenterrassen

Zwischen

Name / Vorname (bitte in Druckbuchstaben)

Straße / Haus-Nr. (bitte in Druckbuchstaben)

PLZ / Ort (bitte in Druckbuchstaben)

Rechnungsempfänger/Rechnungsanschrift (wenn abweichend) (bitte in Druckbuchstaben)

und

der Stadtwerke Göttingen AG, Hildebrandstraße 1, 37081 Göttingen,

wird nachstehender Vertrag geschlossen:

**Wartungs- und Inspektionsvertrag mit 24 Stunden-Notdienst, Notdienst Tel:
0551/301-333**

Angaben zur Hausstation:

- A. Hausstation mit einem Wärmeübertrager und Warmwasserbereitung im Speicherladesystem.
- B. Hausstation mit einem Wärmeübertrager und Warmwasserbereitung im Durchlaufsystem.

Fabrikat:

Fabrikat-Nr.:

Serien-Nr.:

Leistung:

Standort der Anlage:

Straße / Haus-Nr.

Sonstiges:

1. Die Wartungs- und Inspektionsarbeiten beziehen sich grundsätzlich nur auf die oben aufgeführten Anlagenteile und werden einmal jährlich durchgeführt. Die Wartung und Inspektion der Anlagenteile umfassen die im Beiblatt aufgeführten Arbeiten.
2. Der Pauschalpreis für Wartung und Inspektion beträgt:

81,90 Euro Netto
15,56 Euro zzgl. gesetzl. MWSt (derzeit 19 %)
97,46 Euro Brutto

Im Pauschalpreis sind ein Notdiensteinsatz pro Jahr sowie die dazugehörigen Lohn- und Fahrtkosten enthalten.

Die vereinbarte Wartungspauschale ist sofort nach Erhalt der Rechnung zu zahlen. Die Arbeiten, die unter Punkt 3. des Vertrages aufgeführt sind bzw. über den Umfang des Vertrages hinausgehen, werden gesondert abgerechnet.

3. Nicht enthalten sind:

- 3.1. Kosten für erforderliche Ersatzteile.
- 3.2. Kosten für die Arbeiten, die nicht im Beiblatt genannt sind und die über die Geräteanschlüsse Fernwärme, Wasser, Elektro und die oben aufgeführten Anlagenteile hinausgehen.
- 3.3. Kosten für Aufwendungen zur Beseitigung von Schäden und Störungen, die entstehen können
 - durch fehlerhafte Bedienung der Anlage
 - Beschädigung durch Fahrlässigkeit
 - Verschleiß
 - Eingriffe des Auftraggebers oder durch Dritte in die sicherheitstechnische Ausrüstung der Anlage
 - Kosten für sonstige zusätzliche Leistungen, deren Ursache der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat.

Die Stadtwerke Göttingen AG haftet nicht für Schäden an Gebäuden sowie Einrichtungen und Lüftern durch Wasser, Feuer, Bruch, Explosion oder durch Einfrieren von Anlagenteilen und Leitungen sowie Folgeschäden an Personen.

4. Dieser Vertrag tritt am _____ in Kraft und läuft zunächst 12 Monate. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht vier Wochen vor Vertragsende gekündigt wird.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Göttingen. Im Falle eines Kundenwechsels, kann der Vertrag vorzeitig gelöst werden. Der Kunde hat den Wechsel der Stadtwerke Göttingen AG anzuzeigen. Die Stadtwerke Göttingen AG bestätigt auf dem Arbeitsauftrag die erfolgte Wartung und Inspektion der Anlagenteile sowie die Übergabe im funktionsfähigen Zustand.

5. Eine außerordentliche Kündigung bleibt beiden Parteien vorbehalten, sobald ein wichtiger Grund vorliegt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Göttingen, _____
stadtwerke göttingen AG

Göttingen, _____

Unterschrift der Geschäftsführung

Unterschrift des Vertragspartners